



CSU



Entschließungsantrag
Asyl- und
Ausländerpolitik

60. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
am 22./23. November 1996
München, Bayernhalle

Hergestellt im Auftrag der Hann-Seidel-Stiftung für Christlich-Soziale Politik der CSU. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Das neue, von der CSU durchgesetzte Asylrecht hat sich bewährt. Das Bundesverfassungsgericht hat das neue Asylrecht ausdrücklich gebilligt und damit die Position der CSU unterstrichen. Die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland darf nicht überfordert werden. Die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts ist zugleich Auftrag, den weiterhin offenkundigen Mißbrauch des Asylrechts einzudämmen und somit Schutz und Hilfe für tatsächlich politisch Verfolgte sicherzustellen. Die geringe Anerkennungsquote von etwa 9 % macht deutlich, daß das geltende Recht konsequent angewandt werden muß.

2. Die Ziele des neuen Asylrechts mit schnelleren Entscheidungen und rascher Rückführung dürfen auf Länderebene nicht unterlaufen werden. Die SPD-regierten Bundesländer sind aufgefordert, das geltende Recht konsequent zu vollziehen und sicherzustellen, daß unberechtigte Antragsteller in Deutschland kein faktisches Aufenthaltsrecht erhalten. Mangelnder Gesetzesvollzug ist eine gesellschaftspolitisch nicht verantwortbare Einladung zur Zuwanderung und falsche Ermutigung an Schlepper, ihr Unwesen zu intensivieren. Es liegt auch im Interesse der Herkunftsländer, wenn illegale Einwanderung nach Deutschland verhindert wird. Diese illegalen Einwanderer werden zum Aufbau von Zukunftsperspektiven in ihren Heimatländern benötigt.

3. Europa braucht ein einheitliches Asylrecht und eine gemeinsame Flüchtlingspolitik. Das Bundesverfassungsgericht hat das deutsche Asylrecht ausdrücklich unter Hinweis auf europäische Lösungen bestätigt. Die Hauptlast der europäischen Asylpolitik und die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen darf nicht länger allein bei Deutschland liegen. Eine europaweite gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik muß eine gerechte Lastenverteilung sicherstellen. Eine wirksame Harmonisierung muß durch verbindliches EG-Recht in allen Mitgliedsstaaten erfolgen. Ziel muß es sein, daß die Genfer Konvention der europäische Asylstandard ist. Eine Asylrechtskompetenz der Europäischen Union hat den Vorteil, daß die notwendige Harmonisierung nicht mehr durch lang dauernde Ratifizierungsverfahren der Mitgliedsstaaten unterlaufen werden kann.

4. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1996 zum Asylkompromiß von 1993 gibt es keine Rechtsgrundlage mehr für sogenanntes „Kirchenasyl“. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ein Widerstandsrecht gibt es nur gegen Unrechtsregime. Auch für Kirchenmitglieder und Sympathisanten von Asylbewerbern gibt es keinen rechtsfreien Raum und kein Sonderrecht. Das sogenannte „Kirchenasyl“ ist deshalb Rechtsbruch und unzulässig. Die Berufung auf eine sogenannte Beistandspflicht wird von uns angesichts der weltweit einmaligen gewissenhaften Prüfung jedes Einzelfalles durch rechtsstaatliche Behörden abgelehnt.

5. Deutschland ist kein Einwanderungsland. Eine unbegrenzte und nicht steuerbare Zuwanderung nach Deutschland lehnt die CSU entschieden ab. Zu einem Einwanderungsgesetz und Quotenregelungen für Zuwanderung besteht deshalb keinerlei Notwendigkeit. Der Familiennachzug von Ausländern darf sich vielmehr allein am grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie orientieren. Im Rahmen des vom Grundgesetz verbrieften Rechts auf Asyl kann Zuwanderungsbegrenzung nicht greifen. Ein Gesetz zur Einwanderung wird eine Einladung zur Einwanderung, würde unverantwortlich neue Schleusen öffnen und den inneren Frieden in Deutschland gefährden können.

Das Ausländerrecht muß am öffentlichen Interesse orientiert sein. Straftäter müssen mit konsequenter Abschiebung rechnen. Die SPD-regierten Länder sind aufgefordert, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen und nicht zu verzögern. Aufenthaltsgenehmigungen müssen künftig auch allein aus den Gründen der Zuwanderungsbegrenzung versagt werden können.

6. Die SPD-Mehrheit im Vermittlungsausschuß blockiert aus machttaktischen Gründen seit Monaten das Gesetz zur Begrenzung der Leistungen für Asylbewerber. Die CSU fordert die SPD eindringlich auf, diese verantwortungslose Obstruktionspolitik sofort zu beenden und dem Gesetz zuzustimmen. Die Leistungsbegrenzungen sind auch auf gleichartige Fälle von Bürgerkriegsflüchtlingen auszudehnen.

7. Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien sind entsprechend den Beschlüssen der Innenministerkonferenz frühestmöglich in ihre Heimat zurückzuführen. Deutschland ist sich seiner Verpflichtung bewußt, Bedürftigen Schutz zu bieten und Hilfe zu leisten. Dies kann aber nur aufrecht erhalten werden, wenn die Grenzen der Leistungsfähigkeit nicht überschritten werden. Deutschland hat über 320.000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien Zuflucht vor den Gefahren des Krieges gewährt.

Wir erwarten, daß die Bürgerkriegsflüchtlinge nach dem Ende der Kampfhandlungen vor einem Jahr jetzt bereit sind, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, wo sie für den notwendigen Wiederaufbau gebraucht werden. Wenn auch nicht jeder Flüchtling in seinen Heimatort zurückkehren kann, so gibt es in Bosnien unbestritten für jeden Bürgerkriegsflüchtling einen sicheren Platz. Auch das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) bestätigt, daß in mehr als 20 Regionen in Bosnien und Herzegowina die Rückkehr ohne Bedenken möglich ist.

Wer sich dem Wiederaufbau in Bosnien verweigert und zu einer freiwilligen Rückkehr nicht bereit ist, muß mit einer zwangsweisen Rückführung rechnen. Entsprechend dem Stufenplan der Länder müssen diese Voraussetzungen auf breiter Ebene von allen Bundesländern geschaffen werden. Wenn SPD-regierte Bundesländer Zwangsmaßnahmen erst nach dem 1. April 1997 einleiten wollen, bedeutet dies eine Ausreise frühestens zum Winter 1997/98.

Die Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit Deutschlands darf nicht überfordert werden. Mißbräuchliche Asylanträge von Bürgerkriegsflüchtlingen, die zur Ausreise verpflichtet sind, dürfen die Beendigung des Aufenthalts nur kürzestmöglich verzögern.

8. In die Bekämpfung illegaler Zuwanderung ist das Auswärtige Amt stärker einzubinden. Bei der Visa-Erteilung ist künftig noch sorgfältiger darauf zu achten, daß eine mißbräuchliche Einreise verhindert wird. Dazu muß ein weiter verbesserter Datenverbund geschaffen und die Erteilung von Touristen-Visa gezielt verschärft werden.

9. Die CSU bekräftigt ihre klare Position, daß doppelte Staatsangehörigkeiten grundsätzlich vermieden werden müssen. Mehrere Staatsangehörigkeiten führen zu einem Widerstreit von Pflichten und Rechten gegenüber unterschiedlichen Staaten, bringen Rechtsunsicherheiten und führen in vielen Fällen zu einer ungerechtfertigten Bevorrechtigung.

Wir wollen die bessere Integration der bei uns lebenden Ausländer. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur am Ende erfolgreicher Integration stehen. Durch erleichterte Voraussetzungen zur Einbürgerung kann bei den Ausländern, die sich schon länger in Deutschland aufhalten und auf Dauer hier leben wollen, die Bereitschaft gefördert werden, die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten anzunehmen. Vorschläge, die über die Koalitionsvereinbarungen mit dem Modell einer „Kinderstaatszugehörigkeit“ hinausgehen, lehnt die CSU klar ab.

10. Die CSU setzt sich ein für ein freundschaftliches Zusammenleben von Ausländern mit Deutschen. Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. Wir stehen in der Verantwortung für die schon länger bei uns lebenden ausländischen Mitbürger und ihre Familien, die einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes geleistet haben und leisten. Ihnen wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur eröffnen.

Die Ausländerfreundlichkeit Deutschlands läßt sich aber nur bewahren, wenn die Grenzen der Integrationsfähigkeit nicht gefährdet werden. Die CSU ist für ein weltoffenes und gastfreundliches Deutschland, wir wenden uns aber entschieden gegen einen multikulturellen Staat.